

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom 17. Dezember 2019 über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW)**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig beschlossen:

1. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Beteiligungsbericht aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten Bestätigungsvermerk, wird gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 573.545.501,69 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresverlust 2018 in Höhe von 5.045.811,52 € festgestellt.
2. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 der Kolpingstadt Kerpen, der sich auf die von dem Wirtschaftsprüfer Eric Ganss vorgenommene Prüfung bezieht, wird zur Kenntnis genommen.
3. Herrn Dieter Spürck (als im Rechnungsjahr amtierenden Bürgermeister) wird die Entlastung erteilt. (Hinweis: Beim Beschluss über die Entlastung hat der Bürgermeister kein Stimmrecht)
4. Der Jahresverlust wird in voller Höhe von 5.045.811,52 € der Ausgleichsrücklage entnommen.
5. Die ergebnisneutrale Verbuchung und Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage von per Saldo 69.099,34 € Aufwendungen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen nimmt mit dem vorgelegten Jahresabschluss auf den 31.12.2018 folgendes zur Kenntnis:

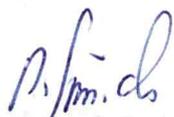
- Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 (Anlage J zum Anhang)
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 (Anlage K zum Anhang)

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 angezeigt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang, Lagebericht und Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr) bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 aus.

Ferner sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auch im Internetauftritt der Kolpingstadt Kerpen – [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de) – zu finden.

Kerpen, 19. Dezember 2019

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Spürck', written in a cursive style.

Dieter Spürck